

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-870			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 24.08.2017			
		Verfasser:			
Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
09.10.2017	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
17.10.2017	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
06.11.2017	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen – Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor. Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Stadt-/Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Anlage/n:

Bericht des RPA-Vorsitzenden

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Jährlicher Bericht
des Vorsitzenden des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und
des Amtes Grevesmühlen-Land
über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen
der örtlichen Prüfung

für das Jahr 2016

1. Zum Bericht allgemein

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land (RPA) hat sich erstmalig am 25.11.2013 konstituiert. Vorausgegangen war ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung, Erprobung neuer Steuerungsmodelle) zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses, der am 07.11.2012 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern unter Auflagen und befristet bis zum 31.12.2017 genehmigt wurde. Entsprechende Beschlüsse zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und einer Prüfordnung wurden im Amtsausschuss und der Stadtvertretung gefasst. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde durch die Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 21.11.2014 genehmigt.

Nach der Kommunalwahl im Mai 2014 konstituierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss neu. Die konstituierende Sitzung fand am 04.09.2014 statt. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Hans-Georg Lange, zu seinen Stellvertretern Herr Marko Wulff und Frau Gabriele Mintzloff bestimmt.

Der Ausschuss besteht aus insgesamt 14 Mitgliedern. Auch hier wurde ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt, welcher die mehrheitliche Besetzung des Ausschusses mit sachkundigen Einwohnern betraf. Dieser Antrag wurde am 12.06.2014 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern befristet bis zum Ende der Wahlperiode genehmigt.

Die Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses erfolgte unter anderem mit der Auflage, dass dem Ministerium für Inneres und Sport frühestens ein Jahr und spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf des 31.12.2017 ein Erfahrungsbericht vorgelegt wird. Dem ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss im Januar 2017 nachgekommen und hat gleichzeitig die unbefristete Genehmigung der Ausnahme beantragt.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 02.03.2017 mitgeteilt, dass lediglich eine zeitlich befristete Ausnahme bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode zugelassen wird und der öffentlich-rechtliche Vertrag entsprechend zu verlängern ist. Dieser Beschluss wurde 2017 sowohl durch die Stadtvertretung als auch den Amtsausschuss gefasst.

Im Laufe des Jahres 2016 erfolgte eine Einweisung der RPA-Mitglieder in das Programm des Sitzungsdienstes „Allris“, damit Unterlagen effektiver geprüft und ein hoher Kopieraufwand vermieden werden kann.

3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land führt Prüfungen verteilt über das gesamte Haushaltsjahr durch. Im Jahr 2016 fanden insgesamt 9 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Hinzu kommen 21 Prüfgruppen-Sitzungen, in denen einzelne Ausschussmitglieder spezielle Prüfungen in Vorbereitung der RPA-Sitzungen durchgeführt haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2016 hauptsächlich mit Prüfung von Jahresabschlüssen befasst.

Für die Stadt Grevesmühlen wurden 2016 der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens 2012, der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens 2013, die Verwaltungsumlage 2015, die Auftragsvergaben 2015 und ordnungsgemäße Aufbewahrung der Kfz-Briefe geprüft. Außerdem wurde eine Kassenprüfung bei der Stadtkasse sowie diverser Hand- und Vorschusskassen vorgenommen. In Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung 2009 wurden die Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2009 geprüft.

Für den Bereich des Amtes Grevesmühlen-Land erfolgte zunächst die abschließende Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upahl. Außerdem wurden die Jahresabschlüsse für das Amt Grevesmühlen-Land für die Jahre 2011 bis 2013, für die Gemeinde Warnow für die Jahre 2012 und 2013 und die Jahresabschlüsse für die Gemeinde Roggenstorf für die Jahre 2010 bis 2013 geprüft.

Parallel erfolgte die stichprobenartige Prüfung von Auftragsvergaben des Jahres 2015 des Amtes, der Stadt und aller Gemeinden. Aufgrund der unterschiedlichen Feststellungen aus den Prüfungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Verwaltung aufgefordert, die Qualität der Auftragsvergaben zu verbessern, die Verfahren zu vereinheitlichen und eine Inhouse-Schulung für alle Mitarbeiter empfohlen, die mit Auftragsvergaben zu tun haben. Es sei zudem zu prüfen, ob eine zentrale Vergabestelle eingerichtet werden kann. Außerdem wird die Erarbeitung einer Dienstanweisung empfohlen, die alle Zuständigkeiten, Weisungsbefugnisse, Festlegung von Wertgrenzen etc. beinhaltet. Außerdem sollten eine Checkliste und ein einheitliches Formblatt zur Vereinfachung für die Mitarbeiter erstellt werden.

Im Rahmen seiner Prüfungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt, der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der laufenden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen, der Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind und der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres befasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei seiner Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zudem die Prüfberichte des Gemeindeprüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinden Gägelow, Testorf-Steinfurt und Warnow für die Jahre 2014 und 2015 befasst.

Über die Sitzungen werden Protokolle gefertigt. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet.

Grevesmühlen, 24.08.2017
Ort / Datum

Lange
Lange
Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land